



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-21-0002

Einsatz von Streusalz auf öffentlichen Gehwegen - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021 -

Wie nahezu jedes Jahr, wenn der erste Schnee fällt, gibt es Diskussionen über den richtigen Einsatz von Streugut zur Sicherungen der öffentlichen Gehwege. Auch wenn die Regelung in der Straßenreinigungssatzung (III. § 8) klar ausgelegt ist, kommt es immer wieder vor, dass die zum Winterdienst Verpflichtenden unzulässiges Streusalz verwenden. Das Salz belastet jedoch den Boden und das Wasser, greift die Oberfläche von Bodenbelag, Gebäuden und Autokarosserien an. Es schadet Pflanzen und kann für empfindliche Tierpfoten zu schmerzhaften Entzündungen führen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- die Öffentlichkeit im Allgemeinen und die zum Winterdienst Verpflichtenden im Konkreten in geeigneter Weise erneut auf die Unzulässigkeit von Streusalz hinzuweisen.
- zu berichten, ob diesbezüglich in diesem Winter bereits Verwarnungen oder gar Bußgelder verhängt wurden, wer für die Kontrollen zuständig ist und ob diese im Hinblick auf Personaleinsatz überhaupt flächendeckend durchgesetzt werden können.
- zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, für Privathaushalte niedrig dosierte Salzlösungen oder Gurkenwasser zugänglich zu machen, wie sie auch die ELW und bundesweit zahlreiche Räumdienste einsetzen. Dies könnte zur Reduzierung des Einsatzes von klassischem Streusalz beitragen und die Verkehrssicherung auf privaten Wegen wirkungsvoll gewährleisten.

Beschluss Nr. 0005

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Patsch (ELW) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
In Vertretung

Dr. Uebersohn
stellv. Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister